



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Versprechen gegenüber Freyung einhalten: Bayerisches Registergericht nach Niederbayern!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zu überprüfen, ob die Stadt Freyung für die Ansiedlung eines zentralen bayerischen Registergerichts geeignet ist und ob bei einer solchen Ansiedlung langfristig der Nutzen die Kosten überwiegt.

Über das Ergebnis der Prüfung soll dem Landtag berichtet werden.

Begründung:

Die Staatsregierung, gestützt von der Koalition von CSU und FREIE WÄHLER, ist derzeit nicht in der Lage, ihre Versprechen gegenüber dem ländlichen Raum einzuhalten. Dies beweist die gescheiterte Einrichtung eines niederbayerischen Verwaltungsgerichts in Freyung. Schon die erste Festlegung auf Freyung wurde nicht nach objektiven Kriterien getroffen. Dennoch verließ sich die Stadt auf den Beschluss des Ministerrats. Zu Unrecht, denn mittlerweile ist klar, dass das Gericht nicht nach Freyung kommen wird.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert von der Staatsregierung sowie von der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER, dass bei den weiteren vorgesehenen Behördenverlagerungen objektive Auswahlkriterien angewandt werden, um Fehler wie diesen zu vermeiden und um eine wirkliche und nachhaltige Stärkung des ländlichen Raums zu ermöglichen.

Gleichwohl muss festgestellt werden, dass der Landkreis Freyung-Grafenau und insbesondere die Stadt Freyung jetzt nicht im Stich gelassen werden dürfen. Alternativen zu dem gescheiterten Verwaltungsgericht sollten zumindest geprüft werden. Dafür bietet sich insbesondere ein zentrales bayerisches Registergericht an, welches CSU-Fraktion und Fraktion FREIE WÄHLER auch in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart haben. Wenn dies, wie vorgesehen, rein digital arbeitet, gibt es kaum Publikumsverkehr, weshalb sich ein Standort an der Landesgrenze gut dafür eignet. Das zentrale Registergericht bedeutet zahlreiche neue Arbeitsplätze für Freyung und die Nachbargemeinden. Die Amtsgerichte, an denen derzeit ein Registergericht angesiedelt ist, könnten entlastet werden. Die Staatsregierung sollte zeitnah eine Kosten-Nutzen-Rechnung für dieses Vorhaben erstellen und dem Landtag darüber berichten.